

Lieber Guest!

Um Missverständnisse auszuschließen, möchten wir Ihnen in den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen genau erläutern, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Diese Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns und Sie erkennen diese Bedingungen mit Ihrer Buchung an.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Villa La Collina (im Folgenden „Hotel“ genannt)

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die mietweise Überlassung von Gästezimmern, Konferenz- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen und Festivitäten sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande; Diese sind die Vertragspartner.
2. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag; Eine vertragliche oder außervertragliche Schadensersatzpflicht seitens des Hotels besteht nur, sofern der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Für die schuldhafte Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet das Hotel nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit. Zusätzlich haftet das Hotel nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auch für die nur einfach fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, allerdings der Summe nach begrenzt auf die Vermögensnachteile, die das Hotel bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen. Wesentliche Vertragspflichten im vorgenannten Sinne sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages und die Erreichung des Vertragszweckes überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig nach Inhalt und Zweck des Vertrages vertrauen darf. Dies umfasst insbesondere die Verpflichtung, die gebuchten Zimmer rechtzeitig und in einer Weise zur Verfügung zu stellen, dass Leib, Leben und Gesundheit des Kunden und seiner Begleiter nicht gefährdet werden. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
3. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich binnen eines Jahres.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, den für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preis des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% Prozent erhöht werden.
4. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und eine unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, einen Zinsschaden in Höhe von 5% über dem jeweilig geltenden Basiszinssatz (veröffentlicht durch die deutsche Bundesbank) zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und der Zahlungstermin werden dem Gast/Kunden schriftlich mitgeteilt.
6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.
7. Das Hotel behält sich eine Verlegung der Veranstaltung von einem bereits bestätigten Räumen in einen anderen, der Teilnehmerzahl angemessenen Raum, vor.

IV. Rücktritt des Kunden (Stornierung, Reduzierung)

1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß IV Nummer 1 Satz 3 vorliegt.
3. Bei individueller Buchung einzelner Zimmer (keine Gruppenbuchung) ist eine Stornierung bis 7 Tage vor Anreise kostenlos. Anschließend behält sich das Hotel das Recht vor, bis zu 80 % der vereinbarten Pauschalrate/Leistung zu berechnen.
- 4.a Bei Stornierung von Gruppenbuchungen mit bis zu 150 geplanten Teilnehmernächten bis zum 84. Tag (12 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn behält sich das Hotel das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 250,- in Rechnung zu stellen. Tritt der Gruppenbuchungskunde im Zeitraum vom 83. Tag bis zum 28. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn zurück oder storniert mehr als 5 % des ursprünglich gebuchten Zimmerkontingents in diesem Zeitraum, werden 50 % der vereinbarten Pauschalrate als Stornogebühr berechnet. Gleiches gilt bei Veranstaltungen ohne Zimmerkontingent, bei denen ebenfalls 50 % der Rate für die bestellten, sonstigen Leistungen als Stornogebühr berechnet werden.
- 4.b Bei Rücktritt des Kunden oder Stornierungen von mehr als 5 % des ursprünglich gebuchten Zimmerkontingents ab dem 27. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn, behält sich das Hotel das Recht vor, 80 % der vereinbarten Pauschalrate als Stornogebühr zu berechnen. Gleiches gilt hier auch hier bei

Veranstaltungen ohne Zimmerkontingent, bei denen sich das Hotel ebenfalls das Recht vorbehält, 80 % der ursprünglich vereinbarten Pauschalrate als Stornogebühr zu berechnen.

5a. Die Stornierung von Gruppenbuchungen mit mehr als 150 geplanten Teilnehmernächten ist bis zum 168. Tag (24 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Tritt der Gruppenbuchungskunde im Zeitraum vom 167 Tag bis zum 56. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn zurück oder storniert mehr als 5 % des ursprünglich gebuchten Zimmerkontingents in diesem Zeitraum, werden 50 % der vereinbarten Pauschalrate als Stornogebühr berechnet. Gleiches gilt bei Veranstaltungen ohne Zimmerkontingent, bei denen ebenfalls 50 % der Rate für die bestellten, sonstigen Leistungen als Stornogebühr berechnet werden.

5.b Bei Rücktritt des Kunden oder Stornierungen von mehr als 5 % des ursprünglich gebuchten Zimmerkontingents ab dem 55. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn, behält sich das Hotel das Recht vor, 80 % der vereinbarten Pauschalrate als Stornogebühr zu berechnen. Gleiches gilt hier auch hier bei Veranstaltungen ohne Zimmerkontingent, bei denen sich das Hotel ebenfalls das Recht vorbehält, 80 % der ursprünglich vereinbarten Pauschalrate als Stornogebühr zu berechnen.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte oder gemäß Klausel III Punkt. 5 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen; - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden; - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; - ein Verstoß gegen Klausel I Nr. 2 vorliegt.

4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Gast/Kunde darf grundsätzlich keine Speisen und Getränke zu Veranstaltungen oder in die öffentlichen Bereiche des Hotels mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

VII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt das Hotel auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

2. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

VIII. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Gästezimmern, Veranstaltungsräumen bzw. auf dem Gelände des Hotels. Das Hotel übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels.

2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen.

Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.

3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

IX. Haftung des Kunden für Schäden

1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

2. Das Hotel kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

X. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

3. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber und dem Hotel findet ausschließlich italienisches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

4. Der Kunde kann das Hotel nur an dessen Sitz verklagen.

5. Für Klagen des Hotels gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn- oder Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Hotels vereinbart.

6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Veranstaltungsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

XI. Vertragspartner des Veranstalters/Gastes

Villa La Collina S.r.l.

Via Roma 11

22011 Cadenabbia (Co)

Italien

Tel: +39 034 444 111

E-Mail: cadenabbia@villalacollina.it

Web: www.villalacollina.com

Geschäftsführer: Heiner Enterich